

Versetzung in der Probezeit

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 21. Februar 2023 05:30

Zitat von Karl-Dieter

Korrechterweise minus 6 Monate. Siehe § 34 Abs 4 LVO

Hmm, ich fand da nur den Passus 3 Jahre und Rektoren 4 Jahre nach Beendigung der Probezeit.
Aber das trifft ja hier eh nicht zu,